

## Wintersession Herbstsession 2023 Sessionsrückblick - 2. Woche



### Budgetberatung im Nationalrat

Das Parlament kürzt die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge gegenüber dem Antrag des Bundesrats um 30 Millionen Franken. Der Nationalrat hat sich am Montag einem entsprechenden Entscheid des Ständerats angeschlossen.

Der Entscheid im Rahmen der Beratung des Budgets fiel mit 130 zu 64 Stimmen bei einer Enthaltung. Demnach sollen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) im kommenden Jahr knapp 1,1 Milliarden Franken für die Sozialhilfe im Asylwesen zur Verfügung stehen. Im Vergleich mit 2023 dürften die Ausgaben weniger stark wachsen. Auch die Mehrheit der Finanzkommission des Nationalrats unterstützte den Sparvorschlag. Der Antrag einer linken Kommissionsminderheit, dem Bundesrat zu folgen, fand ebenso wenig eine Mehrheit wie die Forderung der SVP, den Kredit für die Asylsozialhilfe auf 900 Millionen Franken zu kürzen.

**Angenommen wurde auch ein Einzelantrag von David Zuberbühler (SVP/AR), den Schweizer Beitrag von 20 Millionen Franken an das Uno-Palästinenserhilfswerk UNRWA zu streichen. Zuberbühler begründete seine Forderung damit, dass Mitarbeitende der UNRWA Terror gegen Israel verherrlicht hätten und sich die Organisation im Nahostkonflikt einseitig positioniere.**

Beim Kreditposten "Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer" schloss sich der Nationalrat dem Ständerat an und genehmigte statt 35 Millionen lediglich 25 Millionen Franken. Der Rat folgte damit einer Minderheit der Finanzkommission um Markus Ritter (Mitte/SG).

Keine Mehrheit fanden mehrere SVP-Anträge, die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit, für Bundesasylzentren und für Integrationsmassnahmen sowie für Bundesbeiträge an die Kantone im Zusammenhang mit der Unterstützung Geflüchteter aus der Ukraine im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrats zu kürzen.

Man müsse den finanzpolitischen Fokus wieder stärker auf die Schweiz legen, argumentierte Lars Guggisberg (SVP/BE) ohne Erfolg. Die Ausgaben im Ausland dürften nicht weiter steigen. Eine Priorisierung sei unumgänglich. Claudia Friedl (SP/SG) wollte für die Entwicklungszusammenarbeit knapp 50 Millionen Franken mehr ausgeben als der Bundesrat. Damit werde der ursprünglich im Finanzplan 2023 vorgesehene Betrag erreicht, sagte sie im Rat. Andererseits resultiere eine Kürzung um 7,5 Prozent - angesichts der Weltlage im völlig falschen Moment. Ihr Antrag fand keine Mehrheit. Die Linke wandte sich auch dagegen, zusätzliche Hilfen für die Ukraine bei der Entwicklungszusammenarbeit mit anderen Staaten zu kompensieren. Sie drang jedoch nicht durch.

Nach neunstündiger Debatte über zwei Tage verteilt hat der Nationalrat dem Bundesbudget 2024 am Montagabend zähneknirschend zugestimmt. Die Vorlage ist nur dank eines Entscheids in letzter Minute konform mit der Schuldenbremse. Nun ist wieder der Ständerat am Zug.

### Bauprojekte in der Schweiz und in Kamerun

Der Bund kann in der Schweiz und in Kamerun für 218,1 Millionen Franken bauen. Nach dem Ständerat hat am Montag auch der Nationalrat die entsprechenden Kreditbegehren des Bundesrats bewilligt. Die Immobilienbotschaft 2023 für zivile Bauten ist damit unter Dach und Fach.



Im Fokus der Botschaft sind zwei Erweiterungen von Gebäuden des Bundes in der Schweiz und ein Neubauprojekt in Kameruns Hauptstadt Yaoundé. 29,5 Millionen Franken kann nun der Bundesrat in die Erweiterung und Sanierung des Agroscope-Forschungszentrums Zürich-Reckenholz stecken.

Für 21,1 Millionen Franken wird der Bund die unterirdische Verbindungsebene der Verwaltungs- und Laborgebäude des Bundes in Liebefeld (Gemeinde Köniz BE) erweitern. Für 27,5 Millionen Franken kann der Bundesrat einen Neubau und eine neue Kanzlei für die Schweizer Vertretung in Kameruns Hauptstadt bauen lassen. Die beiden Gebäude sollen auf dem Gelände der Schweizer Botschaft entstehen und gemietete Gebäude ersetzen. Die Immobilienbotschaft enthält auch Ausgaben von 140 Millionen Franken für nicht einzeln spezifizierte Vorhaben unter einem Betrag von zehn Millionen Franken. Der Nationalrat genehmigte den Bundesbeschluss am Montag in der Gesamtabstimmung mit 177 zu 2 Stimmen. Der Ständerat hatte ihn im September einstimmig angenommen. Im Nationalrat scheiterte eine SVP-Minderheit der vorberatenden Kommission mit dem Antrag, die Kosten für das Projekt in Kamerun auf 20 Millionen zu beschränken.

### **IWF-Nachhaltigkeitsfonds**

Die Schweiz beteiligt sich mit rund 620 Millionen Franken am Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Nach dem Ständerat hat am Montag auch der Nationalrat einem entsprechenden Verpflichtungskredit zugestimmt. Die grosse Kammer fällte ihren Entscheid mit 177 zu fünf Stimmen bei einer Enthaltung. Sie folgte damit dem einstimmigen Antrag der Aussenpolitischen Kommission. Das Geschäft ist damit bereinigt. Der Treuhandfonds soll die Vergabe mit IWF-Krediten namentlich an Entwicklungs- und Schwellenländer ermöglichen. Dienen sollen diese Kredite makroökonomischen Reformen, der Bewältigung des Klimawandels sowie der Pandemievorsorge und -bekämpfung. Die Vorlage sieht vor, dass die Schweizerische Nationalbank dem Fonds ein Darlehen in der Höhe von 500 Millionen Sonderziehungsrechten mit zehnjähriger Laufzeit gewährt. Dies entspricht rund 620 Millionen Franken. Konkret zu entscheiden hatte das Parlament über eine Bundesgarantie für dieses Darlehen im Umfang von 750 Millionen Franken. Darin enthalten ist eine Reserve von 130 Millionen Franken zur Abdeckung allfälliger Wechselkursschwankungen.

### **Streaming von Filmen und Musik wird Mehrwertsteuerpflichtig**

Wer Filme oder Musik streamt, soll künftig in der Schweiz die Mehrwertsteuer für diese Dienstleistung zahlen müssen. Die Eidgenössischen Räte haben dem Bundesrat den Auftrag erteilt, eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer auszuarbeiten. Stillschweigend stimmte am Montag der Nationalrat einer Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) mit dieser Forderung zu. Der Ständerat hatte zum Vorstoss schon im Mai Ja gesagt. Nicht die Anbieter der elektronischen Dienstleistungen werden mehrwertsteuerpflichtig, sondern das gilt für die Plattform, über welche die Dienstleistungen erbracht werden. Unter die Mehrwertsteuerpflicht fällt künftig auch der Download von Software und Apps. Der Bundesrat war einverstanden mit der Annahme der Motion. Wenn auch das Streamen von Filmen oder Musik mehrwertsteuerpflichtig werde, verbessere dies die steuerliche Gleichbehandlung der elektronischen Dienstleistungen, schrieb er im vergangenen Mai. Im vergangenen Juni verabschiedeten die Eidgenössischen Räte Änderungen im Mehrwertsteuergesetz, gemäss denen ausländische Online-Versandhäuser auf ihrem Schweizer Umsatz künftig eine Mehrwertsteuer entrichten müssen. Diese Änderungen hat der Bundesrat als wichtiger bezeichnet als jene zum Streamen von Filmen und Musik und zum Download von Software und Apps.



### Parlament will Ladestationen steuerlich fördern

Das Parlament will die Installation von Ladestationen für Elektroautos mit Steuerabzügen fördern. Es beauftragt den Bundesrat mit entsprechenden Verordnungsänderungen. Nach dem Ständerat hat am Montag auch der Nationalrat eine entsprechende Motion gutgeheissen. Die grosse Kammer nahm den Vorstoss der Walliser Mitte-Ständerätin Marianne Maret mit 135 zu 43 Stimmen und bei 15 Enthaltungen an. Der Bundesrat muss sich nun an die Umsetzung machen. Heute verzichteten Mieterinnen und Mieter auf den Kauf eines Elektroautos, weil es in ihrem Wohnhaus an einer Ladestation fehle, begründete Maret ihr Anliegen. Der Bundesrat wollte die Motion in einen Prüfauftrag umgewandelt sehen. Der Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit. Eine Minderheit der vorberatenden Kommission aus den Reihen der SP stellte sich gegen den Vorstoss. Sie bevorzugte eine direkte Förderung von Ladestationen. Steuerabzüge seien wegen drohender Mitnahmeeffekte ineffizient. Zudem würden davon vor allem Menschen mit hohem Einkommen davon profitieren.

### 1.5 Milliarden Kapitalzuschuss für SBB

Die SBB sollen für den Schuldenabbau einen einmaligen Kapitalzuschuss von 1.5 Milliarden Franken erhalten. Das Geld hat das Parlament im Rahmen des Voranschlags 2024 bereits eingestellt. Jetzt hat der Nationalrat die rechtliche Grundlage dafür geschaffen. Die grosse Kammer nimmt das geänderte Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB-Gesetz) mit 126 zu 65 Stimmen an. Die Vorlage geht nun an den Ständerat.

### Der neue Bundesrat ab 2024

Das Parlament hat die Regierung für die nächsten vier Jahre gewählt. Alle Bisherigen, die zur Wahl angetreten sind, wurden im Amt bestätigt. Neu in den Bundesrat gewählt wurde Beat Jans. Viktor Rossi wird neuer Bundeskanzler. Alle Highlights zur Bundesratswahl gibt es hier: [Highlights](#)





### **Was ein Bundesrat verdient**

Der neu gewählte Bundesrat Beat Jans wird im kommenden Jahr rund 472'000 Franken verdienen, ebenso seine Amtskolleginnen und -kollegen. Hinzu kommt eine Spesenpauschale von derzeit jährlich 30'000 Franken.

Weiter übernimmt der Bund die Kosten für die Telekommunikation der Bundesratsmitglieder (Festnetz, Mobiltelefon, PC). Die Gebühr für Radio und Fernsehen zahlen die Regierungsmitglieder selber. Bundesratsmitglieder haben Anrecht auf ein Repräsentationsfahrzeug und ein Dienstfahrzeug für den persönlichen Gebrauch. Für die private Nutzung des Dienstfahrzeugs wird pro Monat 0,9 Prozent des Neupreises verrechnet. Jedes Regierungsmitglied erhält zudem ein SBB-Generalabonnement (GA) für die 1. Klasse und ein GA für die Seilbahnen in der Schweiz. Der Bundesratslohn wird Anfang 2024 der Teuerung angepasst. Doch nach Angaben des Portals der Schweizer Regierung gibt es keine Reallohnerhöhung. Der zurücktretende Alain Berset wird ab kommendem Jahr ein Ruhegehalt erhalten, welches die Höhe eines halben Bundesratslohns ausmacht. Dieses volle Ruhegehalt bekommen ehemalige Bundesräte und Bundesrätinnen, wenn sie mindestens vier Jahre im Amt waren oder aus gesundheitlichen Gründen früher aus dem Amt ausscheiden. Scheiden Bundesratsmitglieder aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Amt, muss die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte dem vollen Ruhegehalt zustimmen. Solange ein ehemaliges Bundesratsmitglied ein Erwerbs- oder Ersatz Einkommen erzielt, das zusammen mit dem Ruhegehalt den Lohn eines amtierenden Bundesrats übersteigt, wird das Ruhegehalt um den Mehrbetrag gekürzt.

### **Monismus-Vorlage auf der Zielgeraden**

Eine einheitliche Finanzierung aller Leistungen des Gesundheitswesens, die sogenannte Monismus-Vorlage, ist auf der Zielgeraden. Der Nationalrat hat sich in der Differenzvereinbarung in fast allen umstrittenen Punkten dem Ständerat angeschlossen. Geklärt ist nun, dass Versicherte weiterhin einen spezifischen Beitrag zahlen müssen für Pflegeleistungen, ob diese nun ambulant oder in einem Heim erbracht werden. Diesen Beitrag können die Kantone übernehmen. Der Nationalrat beziehungsweise eine rot-grüne Minderheit hätte bei der Streichung bleiben wollen, unterlag aber.

### **Nationalrat will Ausländer im Risikoausgleich der Krankenkassen**

In den Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen sollen künftig auch in der Schweiz versicherte Ausländerinnen und Ausländer einbezogen werden. Das möchte der Nationalrat. Der Risikoausgleich garantiert, dass Krankenkassen keinen Anreiz haben, nur möglichst gesunde Personen zu versichern. Krankenkassen, die viele Personen versichert haben, die ein geringes Risiko aufweisen, krank zu werden, zahlen darum Geld in einen Ausgleichstopf. Bisher werden Personen, die im Ausland leben, für diesen Risikoausgleich nicht berücksichtigt. Mit der Änderung dürften die Prämien für Versicherte im Ausland steigen, heisst es vom Bund. Profitieren könnten Versicherte in Grenzkantonen. Als Nächstes berät der Ständerat die Vorlage.

### **Nationalrat will elektronisches Patientendossier fördern**

Das elektronische Patientendossier soll mit Geld vom Bund vorangetrieben werden. Das hat der Nationalrat entschieden und einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Damit kann der Bundesrat Anbieter von elektronischen Patientendossiers mit maximal 30 Millionen Franken über fünf Jahre finanziell unterstützen. Auch die Kantone sollen 30 Millionen bereitstellen.



Mit dem Geld soll sich das elektronische Patientendossier rascher bei der Bevölkerung verbreiten, und zwar noch bevor eine grosse Gesetzesreform zum elektronischen Patientendossier abgeschlossen ist.

### **Nationalrat fordert bessere AHV-Renten für Bedürftige**

Der Nationalrat will die AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner gezielt erhöhen und hat eine Motion von GLP-Nationalrätin Melanie Mettler angenommen. Zahlreiche Ratsmitglieder hatten die Motion mitunterzeichnet. Der Vorschlag sei in der Vorberatung der Volksinitiative der Linken für eine 13. AHV-Rente entstanden, so Mettler. Über diese Initiative wird am 3. März 2024 abgestimmt. Im Ständerat liegt eine gleiche Motion von Beat Rieder (Mitte/VS) vor. Zurzeit befasst sich die zuständige Kommission der kleinen Kammer damit. Bundespräsident Alain Berset sprach sich gegen die Motion aus. Das Parlament habe eine nächste Reformvorlage zur Stabilisierung der AHV bestellt, und es stünden drei Abstimmungen zur Altersvorsorge im nächsten Jahr an. Es sollte nun nicht ein einzelner Punkt ausserhalb der Reformen aufgegriffen werden.

### **Bundesrat Berset definitiv verabschiedet**

Der scheidende Bundesrat Alain Berset wurde am Mittwoch im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der Landesregierung feierlich verabschiedet – und richtete sich nach der Würdigung durch Nationalratspräsident Eric Nussbaumer auch selbst an die Vereinigte Bundesversammlung und mithin die Schweizer Bevölkerung. Am letzten Sessionstag der zweiten Sessionswoche hatte er seinen mutmasslich letzten Auftritt im Nationalrat – und das auf den Tag genau zwölf Jahre nach seiner Wahl in den Bundesrat, wie Parteikollege und Nationalratspräsident Nussbaumer ausführte. Von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gab es erneut stehende Ovationen für Berset.

### **Budget 2024: Ständerat will UNRWA weiter unterstützen**

Die Schweiz soll das UNO-Palästinenserhilfswerk UNRWA auch im kommenden Jahr mit 20 Millionen Franken unterstützen. Das möchte der Ständerat, im Gegensatz zum Nationalrat. Der Nationalrat hatte am Montag im Rahmen der Beratungen zum Budget 2024 einer Streichung der Gelder zugestimmt. Das Hilfswerk sei nicht objektiv genug, hiess es. Auch im Ständerat gab es kritische Stimmen gegenüber dem Hilfswerk. Man müsse die Vorwürfe aber genau prüfen und nicht einfach benötigte Gelder streichen, befand eine hauchdünne Mehrheit. Die UNWRA-Gelder werden am Montag der dritten Sessionswoche nochmals im Nationalrat behandelt. Da die UNWRA überhaupt kein Interesse an Transparenz hat, werde ich dem Nationalrat erneut beantragen, die Gelder zu streichen.

Bern, im Dezember 2023  
David Zuberbühler